

SORGFALTSPFLICHTEN IN DEN LIEFERKETTEN VON ZINN, TANTAL, WOLFRAM UND GOLD

Franziska Killiches, Philip Schütte, Gudrun Franken, Bali Barume, Uwe Näher

EINLEITUNG

Anfang Mai 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Verordnungsentwurf über die verstärkte Kontrolle von Importen sogenannter „Konfliktminerale“. Mit dieser Initiative rücken, nach der europäischen Gesetzgebung zu „Blutdiamanten“ im Jahr 2002, wieder mineralische Rohstoffe in die Diskussion, deren Förderung und Handel in einigen Regionen weltweit im Zusammenhang mit der Finanzierung bewaffneter Konflikte stehen. International bekannt geworden ist diese Art der Konfliktfinanzierung zuerst in Liberia, Angola und Sierra Leone und später im Osten

der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo). Hier operieren seit fast zwei Jahrzehnten bewaffnete Gruppen, welche ihre gewalttätigen Aktivitäten zu Lasten der lokalen Bevölkerung austragen und dabei immer wieder vom Abbau, Handel und Schmuggel der „Konfliktminerale“ profitieren. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Jahr 2010 in den Vereinigten Staaten ein Gesetz bezüglich der Verwendung von „Konfliktmineralen“ verabschiedet, zudem nimmt sich seit fünf Jahren eine internationale Arbeitsgruppe im Rahmen der OECD der Thematik an.



Abb. 1: Zinnabbau in Nyabibwe, DR Kongo

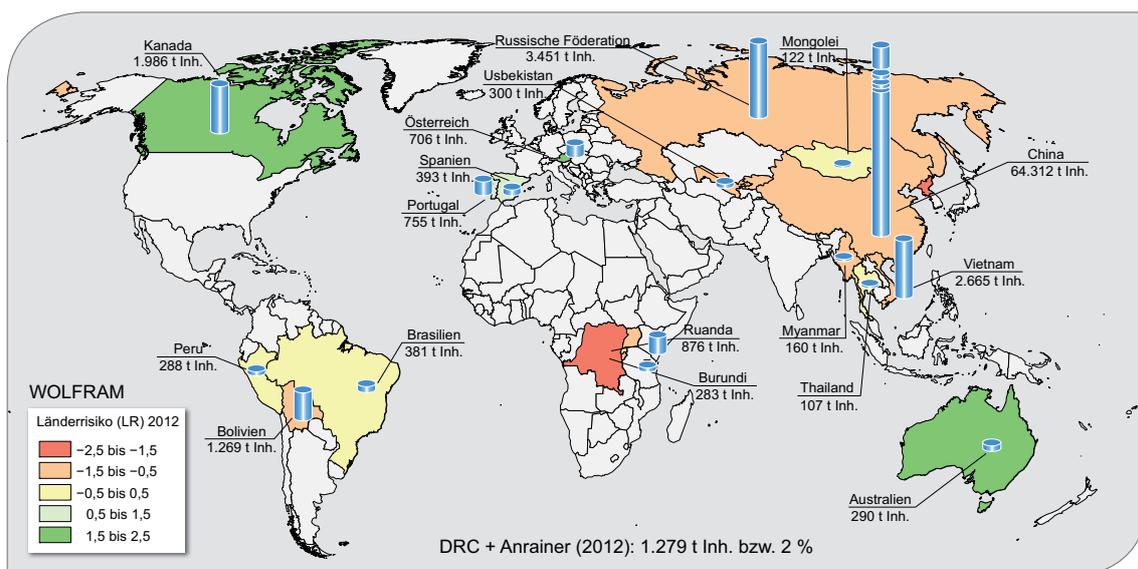
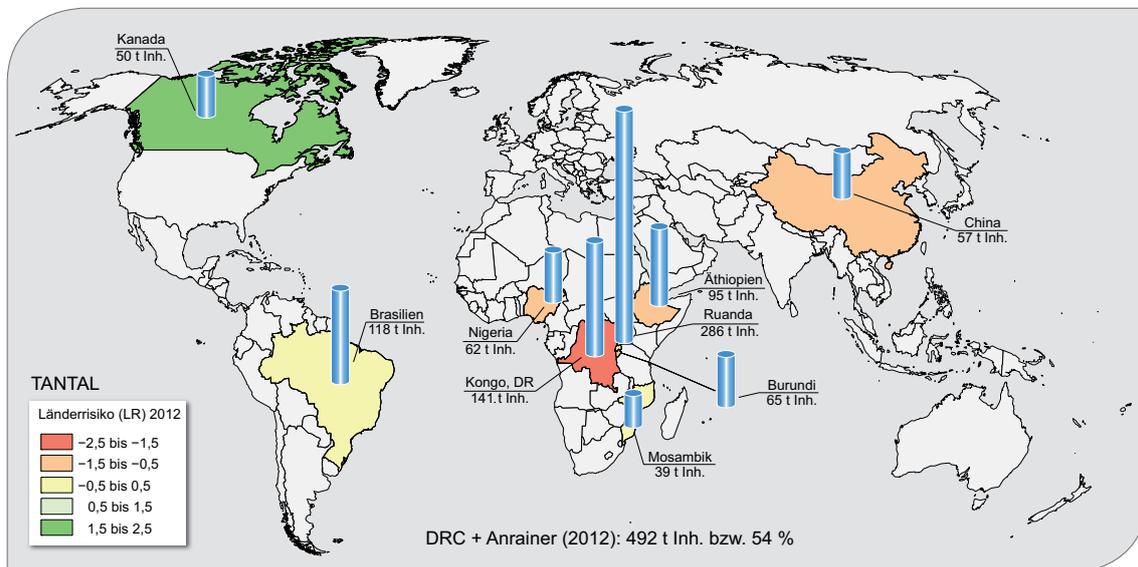
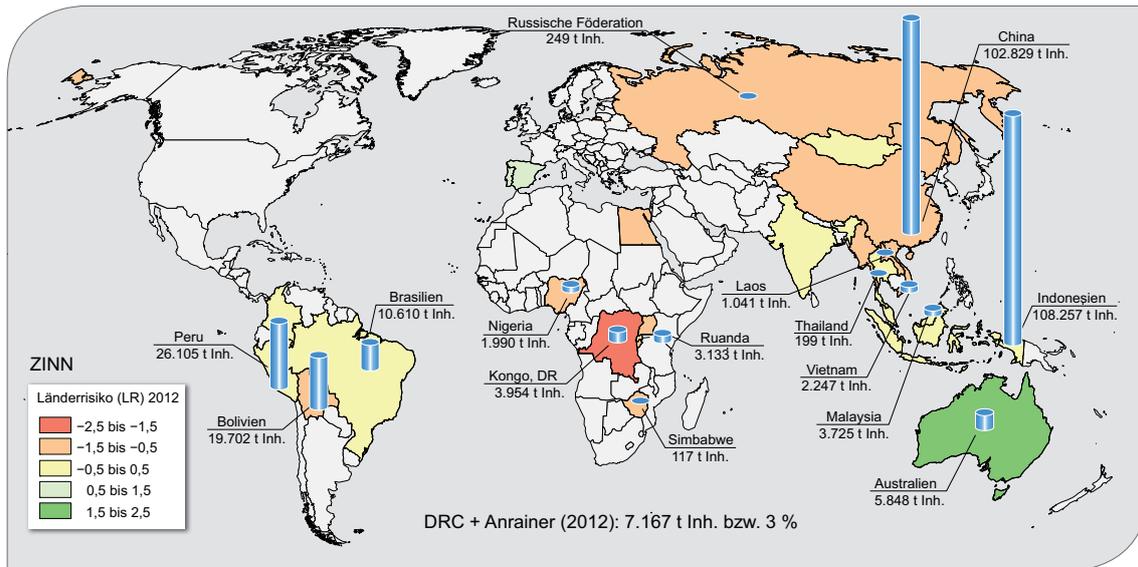


Abb. 2: Bergbauproduktion von Zinn, Tantal und Wolfram 2012. Länder mit einer jährlichen Zinn- bzw. Wolframproduktion von < 100 t Inh. werden farblich markiert, jedoch ohne Mengenangabe dargestellt.

HINTERGRUND

Mit dem Begriff „Konfliktminerale“ werden die Erze und Konzentrate von Zinn, Tantal und Wolfram (englisch „tin, tantalum and tungsten“, kurz 3T) sowie Gold bezeichnet. Sie stellen insbesondere in Ruanda und Burundi, sowie im Kleinbergbausektor im Osten der DR Kongo wichtige Bergbauprodukte dar. Insgesamt werden sie jedoch weltweit auch in anderen, politisch stabilen Gegenden gewonnen (Abb. 2).

2012 stammten rund 2 Prozent des weltweit geförderten Zinns, 54 Prozent des geförderten Tantals, 2 Prozent des geförderten Wolframs und bis zu 3 Prozent des weltweit geförderten Golds aus der Region der Großen Seen (BGR 2014). Hier werden die Rohstoffe zumeist im (artisanalen) Kleinbergbau gewonnen, der nach der Landwirtschaft einen der wichtigsten Beschäftigungszweige darstellt. Die Kleinschürfer arbeiten in der Regel mit einfachen technischen Hilfsmitteln um die Erze (Kassiterit für Zinn, Columbit-Tantalit, „Coltan“, für Tantal und Wolframit für Wolfram) abzubauen, wobei sich Gefahren bei der Arbeitssicherheit und für die Umwelt ergeben können. Nach dem Abbau werden die gewonnenen Rohstoffe aufkonzentriert und über Zwischenhändler an lokale Exporteure weiterverkauft. Diese exportieren die sogenannten Konzentrate über den Landweg bis zu einem internationalen Seehafen (Mombasa oder Daressalam), von wo aus die Konzent-

ratladungen an hauptsächlich in Asien ansässige Hütten und Raffinerien geliefert werden.

Bei Gold verhält sich die Lieferkette anders, insbesondere deshalb weil Gold schon in kleinen Mengen einen sehr großen Wert hat und lukrativ geschmuggelt werden kann. So lag der Wert von einem Kilogramm Gold im Jahresdurchschnitt 2013 in Burundi bei rund 41.000 US-Dollar (US\$). Im Vergleich dazu wurde die gleiche Menge Cassiteritkonzentrat in der Region lediglich für 13 US\$, Coltankonzentrat für 55 US\$ und ein Kilogramm Wolframkonzentrat für rund 14 US\$ gehandelt. Gold aus dem Ostkongo wird häufig über dessen östliche Nachbarstaaten per Flugzeug v.a. nach Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten exportiert, dort raffiniert und anschließend weiterverkauft. Im Ergebnis entzieht sich die Lieferkette des im Kleinbergbau gewonnenen Golds aus dem Ostkongo, anders als bei 3T, fast gänzlich der Nachvollziehbarkeit. Dies ist umso kritischer, da die UN-Expertengruppe schätzt, dass das aus dem Kleinbergbau gewonnene Gold aus dem Ostkongo derzeit mit großem Abstand am bedeutendsten für die Finanzierung bewaffneter Gruppen ist.

In Endprodukten findet sich Zinn hauptsächlich als Lötzinn in Produkten der Elektronikindustrie, in Verpackungen oder in der chemischen Industrie wieder. Wolfram wird als Hartmetall und Legierung vor allem im Maschinenbau, in der metallverarbeitenden Industrie, sowie im Bausektor

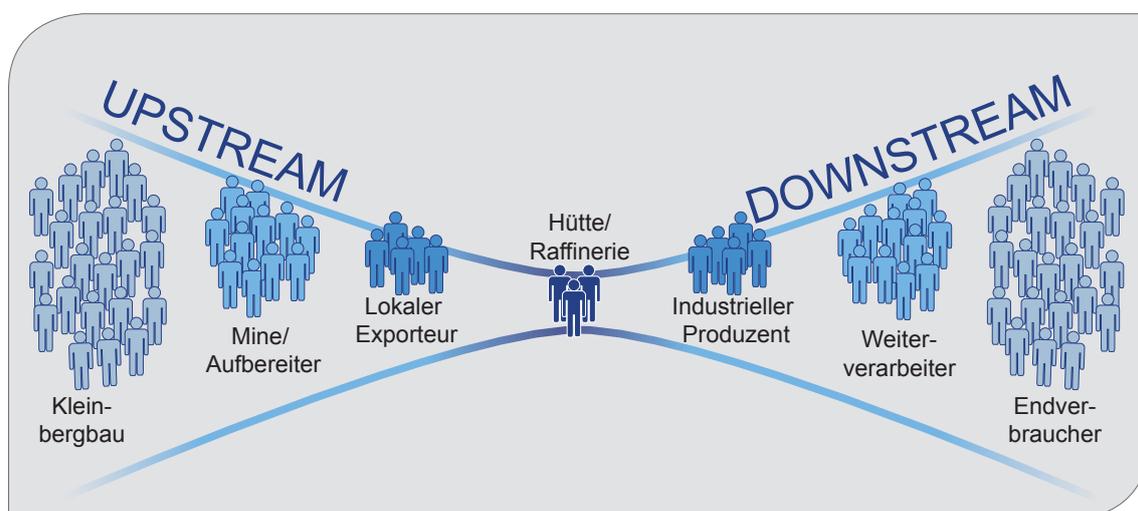


Abb. 2: Schematische Darstellung der Anzahl der Akteure entlang der Lieferkette von „Konfliktmineralen“.

verwendet. Tantal kommt aufgrund seines hohen Schmelzpunktes und seiner Leitfähigkeit insbesondere für die Herstellung von Kondensatoren in der Fahrzeugelektronik, in Flugzeugturbinen und elektronischen Komponenten von Laptops, Handys und Digitalkameras zum Einsatz. Gold wird in geringen Mengen ebenfalls in einer Vielzahl elektronischer Geräte verwendet (tatsächlich enthält beispielsweise ein Mobiltelefon im Durchschnitt eine größere Menge Gold als Tantal), sein Hauptnutzen besteht jedoch in seiner Funktion als Schmuck und als Wertanlage.

INTERNATIONALE ANFORDERUNGEN

Multi-Stakeholder Initiativen: OECD-Leitlinie

Eine der ersten internationalen Initiativen zum Umgang mit „Konfliktmineralen“ in weltweit verzweigten Lieferketten ist der seit 2009 bestehende Multistakeholder-Prozess der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dieser legte als Ergebnis einer zweijährigen öffentlichen Konsultationsphase 2011 die OECD-Leitlinie [<http://www.oecd.org/fr/daf/inv/mne/mining.htm>] zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung entlang der Lieferkette von „Konfliktmineralen“ vor (englisch „OECD Due Dilligence Guidance“). Die Leitlinie ist ein freiwilliges Instrument für Unternehmen und zielt darauf ab, Handlungsempfehlungen in Form von Sorgfaltspflichten für die einzelnen Akteure der Lieferketten (vom lokalen Rohstoffexporteur bis hin zu Endproduktherstellern) der 3Ts und Gold zu geben. Das Regelwerk verfolgt einen prozessbasierten Ansatz, mit fünf konkreten Schritten der Umsetzung und strebt an, ein verantwortungsvolles und international akzeptables Engagement von Unternehmen auch in von Konflikten betroffenen Regionen zu ermöglichen. Die Umsetzung der Leitlinie wird seit 3 Jahren von einer Arbeitsgruppe der OECD begleitet. Deutschland ist, vertreten durch die BGR, Mitglied in der entsprechenden Steuerungsgruppe.

Dodd-Frank Gesetz

Das erste gesetzlich verpflichtende Regelwerk im Bereich „Konfliktminerale“ wurde 2010 in den Vereinigten Staaten verabschiedet. Das sogenannte Dodd-Frank Gesetz [<http://www.sec.gov/News/Article/Detail/Article/1365171562058#.VA3H7xbF-IE9>] (englisch „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“) diente vornehmlich der Reform der US-amerikanischen Finanzmarktaufsicht, in Sektion 1502 werden jedoch auch für alle US-börsennotierten Unternehmen Offenlegungs- und Berichtspflichten bezüglich der Verwendung von Zinn, Tantal und Wolfram sowie Gold festgeschrieben. Die Unternehmen sind aufgefordert alle erzeugten Endprodukte und deren Lieferketten auf die Verwendung von „Konfliktmineralen“ aus der DR Kongo und ihren Anrainerstaaten hin zu überprüfen, dies offenzulegen und ggf. unternommene Sorgfaltspflichtmaßnahmen zu beschreiben. Dieser produktbezogene Ansatz erfordert eine hohe Transparenz in der gesamten Lieferkettenstruktur der einzelnen Produkte, da letztlich alle direkten und indirekten Zulieferer der börsennotierten Unternehmen zunächst identifiziert und sodann Angaben zu den ihrerseits verwendeten Rohstoffen weitergeben müssen. Darüber hinaus wirkt sich das auf eine Region fokussierte Dodd-Frank Gesetz nachteilig auf den Marktzugang der Rohstoffproduzenten aus der Region der Großen Seen aus (Risiko eines de-facto Embargos), da auch die Verwendung von nicht konfliktbelastetem Material aus der Region zusätzliche Berichtspflichten nach sich zieht. Nichtsdestotrotz stieg durch die Verabschiedung des Dodd-Frank Gesetzes die Bedeutung des Themas „Konfliktminerale“ und der Handlungsdruck auf die Industrie deutlich.

EU-Verordnung

Seit Sommer 2013 plant auch die Europäische Union eine gesetzliche Regulierung zu Sorgfaltspflichten in den Lieferketten von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold zu erlassen. Dafür legte die Europäische Kommission am 5. März 2014 einen Verordnungsentwurf [http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-218_en.htm] vor. Der Entwurf formuliert keine obligatorischen Sorgfaltspflichten für europäische Unternehmen, sondern

schlägt ein freiwilliges Selbstzertifizierungssystem vor. Selbst zertifizieren können sich Unternehmen, die Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Konzentrate sowie Gold in die EU einführen. Die Unternehmen müssen hierfür Sorgfaltpflichtmaßnahmen entsprechend der fünf Schritte der OECD-Leitlinie umsetzen und diese von einer unabhängig Auditierung überprüfen lassen. Im Unterschied zum Dodd-Frank Gesetz, das einen expliziten Fokus auf die DR Kongo und deren Anrainerstaaten hat, ist der EU Verordnungsentwurf, wie auch die OECD-Leitlinie, global auf Konflikt- und Hochrisikogebiete ausgerichtet.

Der Verordnungsvorschlag der Kommission tritt nach der abschließenden Verhandlung im Europäischen Rat und im europäischen Parlament in Kraft.

UMSETZUNGSINITIATIVEN

Staatliche Initiativen

Parallel zur Formulierung von internationalen Anforderungen an die Sorgfaltspflichten in den Lieferketten von 3T und Gold, streben auch Produzentenregionen an, ihre heimischen Rohstoffunternehmen, insbesondere aus dem (artisanalen) Kleinbergbausektor, bei der Umsetzung der entsprechenden Anforderungen zu unterstützen. Bezogen auf die DR Kongo und ihre Anrainerstaaten gründet sich die wichtigste staatliche Initiative auf das im Jahr 2006 im Rahmen der Internationalen Konferenz der Region der Großen Seen (ICGLR) verabschiedeten Protokoll gegen die illegale Ausbeutung von Rohstoffen. Das von elf Staaten unterzeichnete Dokument (bis auf Kenia identisch mit den von Dodd-Frank betroffenen Staaten) initiierte unter anderem die Einrichtung eines regionalen Zertifizierungsmechanismus (RCM) [<http://www.icglr.org/index.php/en/rinr>]. Dieser umfasst Vorgaben und Standards für Abbau, Transport und Handel von für den Export vorgesehener Rohstoffe. Mittelfristig wird von den Mitgliedsstaaten der ICGLR angestrebt, den RCM für sämtliche 3T- und Goldexporte aus der Region der Großen Seen verpflichtend umzusetzen.

Die alltägliche Umsetzung des Regionalen Zertifizierungsmechanismus obliegt den Mitgliedsstaaten und stellt, sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene derzeit die entscheidende Herausforderung dar. Vorreiter sind im regionalen Vergleich Ruanda und die DR Kongo. Beide Länder haben Anfang 2012 den gesetzlichen Rahmen für die erforderlichen Umsetzungsprozesse des RCM beschlossen und setzen heute, in Kooperation mit dem Internationalen Zinnverband (ITRI), ein Nachverfolgungs- und Sorgfaltpflichtensystem („iTSCi“) für Teile ihres jeweiligen 3T-Sektors um. Es bestehen allerdings Marktzugangsschwierigkeiten für Produzenten in Gebieten, in deren Umgebung „iTSCi“ (noch) nicht etabliert wurde. Dies kann zu finanziellen Ursachen haben, denn die iTSCi-Umsetzung ist mit relativ hohen Kosten verbunden, die nur durch einen ausreichend großen, stabilen und professionell aufgestellten lokalen 3T-Sektor gegenfinanziert werden kann. Zum anderen besteht derzeit noch ein unzureichender Marktzugang anderer Anbieter von Unterstützungsleistungen bei Sorgfaltpflichtaufgaben, wodurch die Ausbreitung entsprechender Systeme in weitere betroffene Gebiete eingeschränkt wird. Erste Fortschritte bei der Umsetzung von RCM-Maßnahmen sind seit Kurzem auch in Burundi, Uganda und Tansania zu verzeichnen.

Sowohl in Ruanda als auch in der DR Kongo werden seit Frühjahr 2014 ICGLR-Exportzertifikate in Pilotlieferketten vergeben. Bis heute werden diese von der Industrie jedoch nicht als Nachweis der Sorgfaltspflichten anerkannt. Dies liegt in erster Linie an den unbefriedigenden Fortschritten auf regionaler Ebene zur Etablierung eines unabhängigen Auditsystems unter dem Dach der ICGLR, das letztlich für die volle OECD-Konformität des RCM entscheidend ist. Zudem gefährden Korruptionsrisiken die Legitimität der staatlichen Exportzertifikate. Weiterhin besteht in Teilen der Industrie auch ein Interesse zusätzliche Anbieter zu dem bereits etablierten iTSCi-Programm zu vermeiden.

Für Gold sind Lösungsansätze in der Region, insbesondere in der artisanalen Produktion und ihrer Lieferketten-Nachverfolgung bis heute unterent-

wickelt. Die UN Expertengruppe schätzt, dass derzeit 98 Prozent des im artisanalen Kleinbergbau gewonnenen Goldes aus der DR Kongo geschmuggelt wird (UN 2014). Dies stellt im Hinblick auf die hohe lokale Konfliktrelevanz des Goldes die Zielerreichung des primären Anspruchs des RCM, nämlich die Einschränkung der Konfliktfinanzierung durch illegalen Rohstoffhandel, teilweise in Frage.

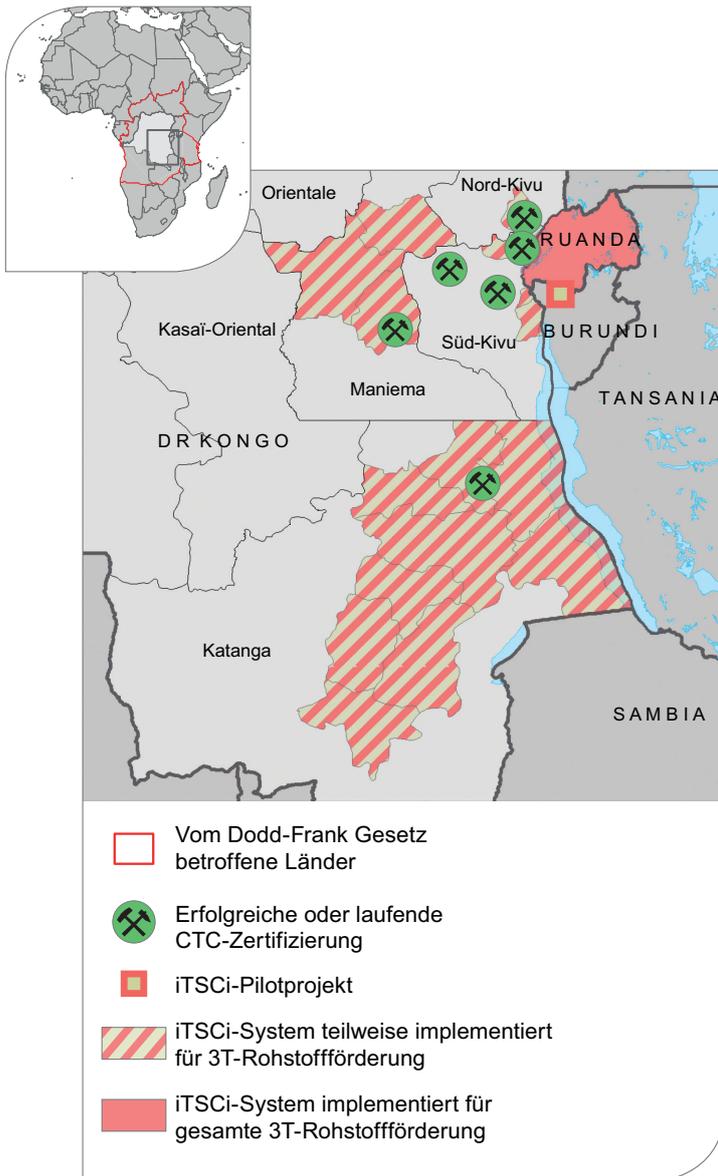


Abb. 3: Umsetzung von Sorgfaltspflichtanforderungen in der Region der Großen Seen im upstream-Bereich.

Industrieinitiativen

Um legale und für den Weltmarkt akzeptable Exporte von Rohstoffen aus konfliktfreien Minen aus der Region der Großen Seen zu ermöglichen, hat auch die Industrie Maßnahmen ergriffen. Die prominenteste Initiative im upstream-Bereich der Lieferkette von Zinn, Tantal und Wolfram ist das vom internationalen Zinnverband (ITRI) entwickelte iTSCi-System [https://www.itri.co.uk/index.php?option=com_zoo&task=item&item_id=2193&Itemid=191]. Dieses setzt für teilnehmende Unternehmen, komplementär zu deren eigenen Verantwortlichkeiten, Sorgfaltspflichten um (Nachverfolgungssystem, Risikoabschätzung und Überprüfung durch einen unabhängigen Auditor). Das System beruht auf dem Anbringen von „Tags“ (Barcode-Etiketten aus Plastik) an den Transportbehältern (meist Säcken) der Minerale aus zuvor als konfliktfrei-bestaätigten Minen und der Dokumentation sämtlicher Konzentrat-Mischprozesse in sog. Logbüchern und in einer Datenbank. Individuelle Transporteinheiten sind so von der Mine über Aufbereiter und Exporteur bis zur Hütte/Raffinerie rückverfolgbar. In der Großen Seen Region ist z. Z. nur derart „getaggt“ Material zu Weltmarktpreisen exportfähig, so dass dieses System in der Anwendung weit verbreitet ist (Abb. 3). Es bestehen jedoch Risiken, dass die Integrität des Systems kompromittiert wird. So ist es beispielsweise möglich und in Ruanda bereits dokumentiert worden, dass Rohstoffe fremden Ursprungs illegal „getaggt“ werden. Zudem wurde Kritik bezüglich der Wirksamkeit und Transparenz des Systems formuliert (VOGEL & RADLEY 2014)

Eine weitere bedeutende Industrieinitiative zur Umsetzung von Sorgfaltspflichtanforderungen ist die 2010 von der Elektronikindustrie (v. a. der Electronic Industry Citizenship Coalition und der Global e-Sustainability Initiative) gegründete Conflict Free Sourcing Initiative (CFSI) [<http://www.conflictreesourcing.org/>]. Die Initiative setzt am „Flaschenhals“ der Lieferketten an und zielt auf die Überprüfung von Hütten und Raffinerien mittels eines Audits, das einen konfliktfreien Ursprung der verarbeiteten Minerale garantieren soll. Derzeit sind 28 Tantalverarbeiter (ca. 90 % des Weltmarktes), 3 Wolframhütten, 13 Zinnhütten (ca. 80 % des Weltmarktes) und

43 Goldraffinerien als konfliktfrei zertifiziert. Das CFS-Programm ist auf die Umsetzung des Dodd-Frank Gesetzes ausgerichtet, wodurch es insbesondere für den downstream-Bereich Bedeutung hat, da die erfolgreiche Zertifizierung kaskadenartig an die nachgelagerten Verarbeiter bis zum Endprodukt weitergegeben werden kann. Um zu einem CFS-Audit zugelassen zu werden, hat eine Hütte/Raffinerie im Vorfeld nachzuweisen, dass in ihren vorgelagerten Lieferketten Sorgfaltspflichten, einschließlich der Nachverfolgbarkeit, umgesetzt werden. Für 3T-Lieferketten die ihren Ursprung in der Region der Großen Seen haben wird dazu derzeit lediglich das iTSCi-System anerkannt, das hiermit quasi eine Monopolstellung in der Region inne hat.

Neben den Industrieinitiativen, die sich auf einen bestimmten Punkt in der Lieferkette konzentrieren, gibt es Ansätze eine geschlossene konfliktfreie Lieferkette von den Minen über ausgewählte Händler, Hütten und ZwischenproduktHersteller bis hin zu bestimmten EndproduktHerstellern sicherzustellen. Diese geschlossene Lieferkette (engl. „closed pipe“ Projekte) stellen jedoch nur einen punktuellen Lösungsansatz dar und machen einen sehr kleinem Marktanteil aus. Es gibt ein closed pipe-Projekt für Tantal, das Solutions for Hope Projekt (SfH) in der kongolesischen Provinz Katanga und eine heute beendete Initiative für Zinn in Südkivu (Conflict Free Tin Initiative). Praktisches Beispiel für ein solches Endprodukt ist das Fairphone, in dem Zinn und Tantal der o.g. closed pipe-Projekte verarbeitet sind. Im Goldsektor ist die Fairmined Initiative im Begriff, mehrere artisanale Goldminen in Uganda, Kenia und Tansania zu zertifizieren; auch mit Hinblick auf Lieferketten-Sorgfaltspflichten.

ERGEBNIS

Insgesamt ist die Relevanz von Sorgfaltspflichten und den dazugehörigen Initiativen zur Umsetzung in den letzten Jahren stark gestiegen. Es wurden erste Fortschritte bezüglich der Transparenz von globalen Lieferketten mineralischer Rohstoffe gemacht und eine Sensibilisierung für das Thema insgesamt erreicht. Letzteres zeigt sich unter an-

derem an einer zunehmenden Globalisierung der Diskussion um „Konfliktminerale“ beispielsweise nach Südamerika.

Trotzdem bleibt die Zwischenbilanz insbesondere in den betroffenen Konfliktregionen ambivalent. Während für Zinn und Tantal weite Teile der Industrie das iTSCi-System zur Erfüllung der Sorgfaltspflichtmaßnahmen anerkennen, dieses jedoch nicht vollständig in der Region funktionsfähig ist (wie beispielsweise in den Konfliktregionen im Süd- und Nordkivu), wird Wolfram aus der Region der Großen Seen trotz etablierten iTSCi-Lieferkettenmanagements bis heute von einigen Abnehmern gemieden und auf andere Bezugsquellen ausgewichen. Gerade diese Art des quasi-Embargos birgt die Gefahr von negativen Effekten für das Einkommen und die wirtschaftliche Entwicklung der vom Rohstoffexport abhängigen Bevölkerung in den betroffenen Gebieten. Zudem werden die zusätzlichen Kosten für die Einführung des iTSCi-Systems größtenteils von den Produzenten der Länder getragen und damit letztlich auch die im Kleinbergbau Beschäftigten zusätzlich finanziell belastet.

Für Gold gestaltet sich die Situation am schwierigsten, da hier in nicht-industriellen Lieferketten kaum Sorgfaltspflichtanforderungen umgesetzt werden. Dies hängt unter anderem mit den größeren Herausforderungen zur Kontrolle der Handelswege (Stichwort Schmuggel) als auch mit dem wenig entwickelten Bewusstsein zur Einforderung bestimmter Sorgfaltspflichten bei den Abnehmern von Gold aus Kleinbergbau-Lieferketten zusammen.

Insgesamt zeigt sich, dass die konkrete Umsetzung von Sorgfaltspflichtanforderungen von der Mine bis zur Hütte/Raffinerie und ggf. darüber hinaus mit vielen Herausforderungen verbunden ist. Dies wird verstärkt durch die schwierigen Governance-Bedingungen in den betroffenen Staaten und die anhaltenden gewalttätigen Konflikte, in deren Kontext Sorgfaltspflichtmaßnahmen nötig werden.

Im Ostkongo konnten zwar seit 2013 mithilfe der UN (MONUSCO) militärische Erfolge, insbeson-

dere gegen die M23-Rebellen, erzielt werden. Nichtsdestotrotz hält der Zugriff einzelner Rebellengruppen und der kongolesischer Armee auf den Rohstoffsektor mit rund 450 Zwischenfällen allein in 2013 weiterhin an (IPIS 2013). Welche Wirkungen die eingeforderten Sorgfaltspflichten, einige Prozessschritte in der Lieferkette von den Produzenten der Region entfernt, hierbei tatsächlich spielen oder gespielt haben, wird erst langfristig zu beurteilen sein.

AUSBLICK

Die Verabschiedung einer europäischen Verordnung zum Import von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold wird auch die Verantwortung von deutschen Unternehmen in den Lieferketten von „Konfliktmineralen“ verstärkt einfordern.

Da sich die vorgeschlagene EU Verordnung auf alle Konflikt- und Risikogebiete weltweit bezieht, stellt sich neben der Frage der genauen Definition dieser Formulierung, die Frage, nach der Auswirkung auf die potentiell betroffenen Gebiete. Bisher konzentrieren sich die internationalen Bemühungen vor allem auf die DR Kongo und einige Anrainerstaaten. Außerhalb von Zentralafrika sind bisher kaum Maßnahmen zur Umsetzung von Sorgfaltspflichten im Kleinbergbaubereich getroffen worden.

Abschließend ist darauf zu verweisen, dass der Konfliktspekt häufig nur ein Aspekt der schwierigen Umwelt- und Sozialbedingungen der, insbesondere im Kleinbergbau produzierten Rohstoffe darstellt. Die Überprüfung von umfangreichen Standards im Kleinbergbau wird derzeit ausschließlich vereinzelt in Industrieinitiativen (RJC) [<http://www.responsiblejewellery.com/>] oder in EZ-Projekten (CTC) [http://www.bgr.bund.de/EN/Themen/Min_rohstoffe/CTC/Home/CTC_node_en.html] gemeinsam mit den Produzenten durchgeführt. Ein Interesse an den sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen von mineralischen Rohstoffen erhält aber im Zuge der Verbreitung von Sorgfaltspflichten verstärkt Auftrieb.

LITERATURVERZEICHNIS

BGR- BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (2014): Rohstoffdatenbanken; Hannover (unveröffentlicht).

IPIS – INTERNATIONAL PEACE INFORMATION SERVICE (2013): Analysis of the interactive map of artisanal mining areas in Eastern DR Congo; Antwerp. – Online im Internet: <http://www.ipisresearch.be/download.php?id=428> [Stand 10.09.2014].

UN – UNITED NATIONS (2014): Final report of the Group of Experts submitted in accordance with paragraph 5 of Security Council resolution 2078 (2012) – Online im Internet: http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2014_42.pdf [Stand 10.09.2014].

VOGEL, C. & RADLEY, B. (2014): In Eastern Congo, economic colonialism in the guise of ethical consumption? – Online im Internet: <http://www.washingtonpost.com/blogs/monkey-cage/wp/2014/09/10/in-eastern-congo-economic-colonialism-in-the-guise-of-ethical-consumption/> [Stand 10.09.2014].

IMPRESSUM

Herausgeber:

© **Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, Oktober 2014**

B1.2 Geologie der mineralischen Rohstoffe

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)

Stilleweg 2

30655 Hannover

E-Mail: mineralische-rohstoffe@bgr.de

www.bgr.bund.de

Tab. 1: Übersicht der internationalen Sorgfaltspflichtanforderungen für 3T und Gold.

Anforderung	OECD-Leitlinie	Dodd-Frank Gesetz, Sektion 1502	Entwurf EU Verordnung (05.03.2014)
Verbindlichkeit	Freiwillig, jedoch in verpflichtenden Regelwerken (ICGLR, DFA) als Standard referenziert	Berichterstattung verpflichtend	Freiwillig
Zielgruppe	Jede Stufe der Lieferkette nach dem Abbau	US-börsennotierte Unternehmen	Importeure von Rohstoffen in die EU
Betroffene Rohstoffe	Zinn, Tantal, Wolfram (inkl. deren Erze und Konzentrate) und Gold		
Sorgfaltspflichtanforderung	<p>5 konkrete Schritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Errichtung eines internen Managementsystems 2. Identifizierung und Bewertung von Risiken in der Lieferkette 3. Entwurf und Umsetzung einer Strategie, um auf identifizierte Risiken zu reagieren 4. Durchführung durch eines unabhängigen Audits 5. Jährliche öffentliche Berichterstattung über getroffenen Sorgfaltspflichtmaßnahmen 	<p>Offenlegung bezüglich der Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob die hergestellten Produkte „Konfliktminerale“ enthalten oder für deren Herstellung verwendet wurden? • ob die verwendeten „Konfliktminerale“ aus der DR Kongo oder einem Nachbarstaat stammen? <p>Diese Informationen müssen standardisiert in einem sogenannten „Form SD“ auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.</p> <p>Stammen (oder könnten) die verwendeten „Konfliktminerale“ aus der DR Kongo oder einem Nachbarland (stammen), ist die Firma verpflichtet einen auditierten „Conflict Minerals Report“ vorzulegen, der über die getroffenen Sorgfaltspflichtmaßnahmen Auskunft gibt. Auch dieser Bericht ist auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentlichen.</p>	<p>Nach der Verordnung beinhaltet die Selbstzertifizierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflichten bezüglich des Managementsystems 2. Risikomanagementpflichten 3. Verpflichtung zur Durchführung von Audits durch Dritte 4. Offenlegungspflichten <p>Die Selbstzertifizierung der Einführer soll durch eine zuständige Behörde kontrolliert werden.</p>
Veröffentlichungszeitraum	Jährlich	Jährlich	Jährlich
Umsetzungsstatus	Im Upstream-Bereich von 3T-Lieferketten mit Zentralafrika-Bezug durch iTSCi weit verbreitet, für artisanales Gold unterentwickelt. Wenige Informationen zum Downstream-Umsetzungsstatus.	Die amerikanische Börsenaufsicht schätzt, dass rund 6000 Unternehmen direkt eine Überprüfung entsprechend der Sektion 1502 durchführen müssen. Über Zulieferer ist die Zahl der indirekt berichtspflichtigen Unternehmen jedoch um ein Vielfaches höher.	Noch nicht in der Umsetzung